



ES

ab 19.05.2011

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

1.  
Förderverein „Mutter & Kind Haus e.V.“  
der Kindertageseinrichtung  
z.Hd. Frau Renate Mersch  
Humperdinckstraße 12  
53773 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

**Ansprechpartner**  
Jonny-Josef Hoffmann

Tel. 0 22 42 / 888 426  
Fax 0 22 42 / 888 7426  
E-Mail J.Hoffmann@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer AR 16

**Sprechzeiten**  
Mo.-Do. 09.00-18.00 Uhr  
Fr. 09.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** www.hennef.de

Mein Zeichen: 51/AL/510/2  
Datum: 19.05.2011

## Aktualisierung/Aufstellung eines Jugendhilfeplanes, Teilplan Kinderbetreuungsbedarfsplan

Sehr geehrte Frau Mersch,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2009 wurde der umfassende Entwurf der Bedarfsplanung „Kindertagesbetreuung“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dieser Bedarfsplan sieht eine Fortschreibung zunächst bis zum Jahr 2014 vor.

Ich habe zu Ihrer gefälligen Kenntnis eine gebundene Fassung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes beigelegt.

Die im früheren GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) in § 10 Abs. 4 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben, findet sich so im KiBiz nicht wieder.

Rechtsgrundlagen sind nun:

- **§ 18 Abs. 2 KiBiz:**  
Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr und setzt die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.  
Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der mit dem örtlichen Jugendhilfeträger abgestimmte Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und Trägern.
- **§ 18 Abs. 3 KiBiz:**  
Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung, setzt weiterhin voraus, dass die Einrichtung die Aufgaben nach diesem Gesetz und auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung wahrnimmt.
- **§ 19 Abs. 3 KiBiz:**  
Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Betreuungsform und mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung und den vorliegenden Betreuungsverträgen der Eltern ergeben sich jährlich zum 15.03. Höhe und Anzahl der Kind-Pauschalen.  
Dieser wurde beschlossen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2011.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

- Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Jugendhilfeplanung muss also jährlich entscheiden und abstimmen, welche Bedarfe in welcher Zusammensetzung von Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden können.

Im Hinblick auf die Umsetzung in Hennef, unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII, verweise ich insbesondere auf Seite 16 der beiliegenden Jugendhilfeplanung/Kinderbetreuungsbedarfsplan und den in der Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2009 gefassten Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer neuen Flächennutzungsplanung.

Hier ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung stellen.

Aus diesem Grunde kann der vorgelegte aktualisierte Kinderbetreuungsbedarfsplan nur ein vorläufiger sein, der in Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan novelliert werden muss, da unter anderem eine Veränderung der potentiellen Wohneinheiten und Einwohner notwendig sind.

Diese Planung erfolgt auch unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Durch die Einführung des KiBiz wurden die Steuerungsnotwendigkeit und die Steuerungsfunktion der örtlichen Jugendhilfeplanung gestärkt.

Um den Trägern der Einrichtungen, den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und vor allem den Kindern Planungssicherheit zu geben, ist die regelmäßige jährliche Abstimmung zwischen den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie) und den freien Trägern der Jugendhilfe, die Einrichtungen betreiben, sehr wichtig, zumal im Rahmen dieser Jugendhilfeplanung festgelegt wird, in welchen Einrichtungen, welche Kinder, in welcher Zusammensetzung und mit welchen Betreuungszeiten aufgenommen werden sollen.

Hieraus erfolgen dann bestimmte Pauschalen und finanzielle Gesamtförderungssummen in Form des Einrichtungsbudgets.

Dabei ist zwar einerseits anzustreben, möglichst flexible Lösungen, vor allem für die Eltern und die Kinder zu finden, andererseits aber auch Verlässlichkeit für Personal und Träger der Einrichtungen zu erreichen.

Das Resultat ist dann die jährlich dem Land zum 15.03. vorzulegende abgestimmte Jugendhilfeplanung.

Ein Ergebnis der Abstimmung und auch damit Verlässlichkeit für die freien Träger ist, dass zum Beispiel nicht in jeder Einrichtung alle Arten der Betreuungsformen und Betreuungsangebote (Stunden bzw. Gruppenformen) vorgehalten werden können.

Würde sich jedes Jahr die Angebotsstruktur ändern, müssten zum Beispiel Erzieherinnen nur mit Zeitverträgen beschäftigt werden, die regelmäßig zu verändern sind.

Dies kann auch nicht im Sinne einer verlässlichen kontinuierlichen beziehungsorientierten Arbeit in den einzelnen Gruppen der Kindertageseinrichtungen sein.

Ich hoffe, dass ich mit dem beigefügten übersandten Kinderbetreuungsbedarfsplan zur Transparenz der bisher abzusehenden zukünftigen Entwicklung beitragen konnte.

Die Stadt Hennef ist nicht in der Situation, Kindertagesstättenplätze abbauen zu können, sondern im Gegenteil: Es müssen noch zusätzliche Einrichtungen (zum Beispiel Siegbogen, Kaiserstraße) errichtet werden, um dem dringenden Nachholbedarf in dem Bereich der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entsprechen zu können. Selbstverständlich wurde hierbei auch auf die wohnortnahen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder geachtet. Dies spiegelt sich auch in der Schaffung von Kindergartenbezirken wieder.

Das Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung, Betreuungswunsch, Ort der Einrichtung ist jedoch leider nicht immer einplanbar, da ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern besteht.

Perspektivisch werden wir sicherlich in den Kindertageseinrichtungen zu flexibleren Öffnungszeiten und auch Betreuungszeiten sowie Betreuungsformen kommen müssen, um den veränderten Bedarfen (der Eltern) gerecht zu werden.

Dies betrifft zum Beispiel Kooperationsformen im Hinblick auf mögliche Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern außerhalb der üblichen Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen durch die Kindertagespflegepersonen.

Bereits jetzt wird für Eltern, für die normale Öffnungszeiten der Einrichtung (in der Regel vor 07.00 Uhr oder nach 17.00 Uhr) nicht ausreichen, ergänzend die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen angeboten und vermittelt.

Der von Ihnen eingebrachte Bürgerantrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.05.2011 zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist am 05.07.2011.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne der Unterzeichner oder die zuständige Mitarbeiterin für die Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Henkel, Telefon 888-415, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

J. Hoffmann

2. II vor Abgang zur Kenntnis.
3. 510/2  
512/4, Frau Büchner,  
zur Information.
4. JHA-Vorsitzender, Herr Bernhard Schmitz, zur Information.
5. Wiedervorlage bei 51/AL/510/2/512/4, Erstellung der Beschlussvorlage.

*J. Hoffmann*  
19.15